

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7 | Karlie Group GmbH i.I.

Anleihegläubigerversammlung/Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Karlie Group GmbH möchten wir Ihnen heute weitere Informationen und Einschätzungen unsererseits zukommen lassen.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

Wie in Newsletter 6 berichtet, hat das Insolvenzgericht die Gläubiger aufgefordert, Insolvenzforderungen, wozu auch die Forderungen der Anleiheinhaber zählen, bis zum 29. Mai 2019 zur Insolvenztabelle anzumelden. Dieser Termin ist nun nach Intervention der SdK auf den 20. Juni 2017 verschoben worden. Aus Sicht der SdK, welcher sich alle Parteien angeschlossen haben, war der erste Termin etwas unglücklich gewählt worden, da am 29. Mai 2017 auch die Anleihegläubigerversammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters stattfindet.

SdK lehnt gemeinsamen Vertreter ab

Die SdK würde, wie bereits berichtet, grundsätzlich die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters begrüßen. In diesem speziellen Fall lehnen wir jedoch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters ab. Dies liegt darin begründet, dass einer der Gesellschafter der Karlie Group GmbH, die Perusa-Gruppe, unserer Kenntnis nach zumindest in der Vergangenheit auch Anleihen der Gesellschaft besaß. Diese wären aus Sicht der SdK gem. § 39 Abs.1 Nr. 5 InsO als nachrangig gegenüber den Forderungen der übrigen (Anleihe-)Gläubiger einzustufen. Sollte man nun jedoch einen gemeinsamen Vertreter wählen, würde dieser zunächst die gesamte Forderung aus der Anleihe zur Insolvenztabelle anmelden. Es wäre aus Sicht der SdK völlig unklar, wie der Insolvenzverwalter auf diese Forderungsanmeldung reagieren würde/müsste und wie der gemeinsame Vertreter schließlich den Nachrang der Anleihen der Perusa-Gruppe durchsetzen könnte. Hierzu gibt es nach Kenntnis der SdK keine spezielle gesetzliche Regelung und uns ist auch kein derartiger Fall bekannt, bei dem ein vergleichbares Problem bereits gelöst worden ist. Daher lehnen wir die Wahl eines gemeinsamen Vertreters in diesem Fall ab.

Sollte kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, müsste jeder Anleiheinhaber seine Forderung selbst bis zum 20. Juni 2017 zur Insolvenztabelle anmelden. Der Insolvenzverwalter könnte dann die von der Perusa-Gruppe angemeldeten Forderungen als nachrangig einstufen. Somit ermöglicht eine individuelle Forderungsanmeldung die Einstufung der Perusa-Gruppe als nachrangiger Gläubiger, was wiederum zu einer höheren Insolvenzquote für die verbleibenden Anleihegläubiger führen würde.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Forderungsanmeldung

Zur Anmeldung ihrer Insolvenzforderung werden wir unseren Mitgliedern in den kommenden Tagen ein entsprechendes Forderungsanmeldungsformular inklusive einer Ausfüllanleitung zur Verfügung stellen.

Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber am 29. Mai 2017

Wie bereits berichtet, wird am 29. Mai 2017 eine Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber stattfinden. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK Ihnen eine kostenlose Vertretung an. **Wir raten dringend, an der Versammlung teilzunehmen, da sonst eine Minderheit von Investoren die Versammlung dominieren könnte und für die nicht erschienenen Anleihegläubiger nachteilige Beschlüsse fassen könnte.**

Die SdK hat zur Stimmrechtsvertretung Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle beauftragt. Sofern Sie die kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular für Herrn Rechtsanwalt Kienle auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/karlie>, auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs der Gläubigerversammlung – hier: Ablauf des 29. Mai 2017 – gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten.

Wir raten dazu, eine Kopie der Sperrbescheinigung zu fertigen, da diese eventuell auch im Wege der Forderungsanmeldung noch einmal benötigt werden könnte.

- **Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises**

Weiterhin benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises oder des Reisepasses. Bitte kopieren Sie beide Seiten des Ausweises.

Bitte lassen Sie uns sämtliche Dokumente per Post bis spätestens **22. Mai 2017** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: „Karlie“
Hackenstr. 7b
80331 München

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 16. Mai 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Karlie Group GmbH i.I.!